



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **010-2024**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 17.01.2024/bearb.

19.02.24 UF

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	15.02.2024	6:0:1 mit Ergänzung	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	27.02.2024	7:0:0	HG

**Tagesordnungspunkt:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof" (Neufassung)  
- Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Neuaufstellung Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof“ soll hinsichtlich der Örtlichen Bauvorschriften geändert werden. Dem Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.

**Es soll jedoch folgende Änderung / Ergänzung geben:**

***Ein Sichtfeld am Durchgang soll durch Beschneidung der Hecke erstellt und eine versetzte Schranke errichtet werden.***

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

**Sachverhalt:**

Am 15.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss u. a. beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 30 „Neufassung Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof“ hinsichtlich der inzwischen breit gefächerten Farbtöne für die Außenwände in den Örtlichen Bauvorschriften erweitert werden soll. Da ein Durchgang in der festgesetzten Hecke vorhanden ist, soll auch dieser im Änderungsverfahren festgesetzt werden.

Es liegt ein Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung vor, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden soll. Daher müssen Änderungswünsche **jetzt** geäußert werden, damit sie vor der öffentlichen Auslegung in den Entwurf eingearbeitet werden können. Bei wesentlichen Änderungen muss die Satzung ansonsten erneut ausgelegt werden.

Der von der Planung in der Gemarkung Buchholz betroffene Ortsvorsteher sieht den festgesetzten Durchgang kritisch, da das plötzliche Auftauchen von Personen, die durch die augenscheinlich durchgehende Hecke gehen, mit einem großen Schreck für die Autofahrer verbunden sei. Er habe außerdem bereits mehrfach auf die Erforderlichkeit einer fußläufigen Verbindung hingewiesen.

Im Auftrag

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf Bebauungsplan und Begründung